

Von: Götz, Marion <M.Goetz@raunheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. Mai 2020 17:40
An: kvz@kreisgg.de; Lothar Sukale (l.sukale@biebesheim.de); d.schnitzer@biebesheim.de; j.kaemmerer@buettelborn.de; Ina Pfalz (pfalz@gigu.de); Pohling-Storck Annerose; Manger, Roger (Roger.Manger@moerfelden-walldorf.de); kfeldhausen@nauheim.de; s.kirsch@riedstadt.de; torsten.mayer@trebur.de; g.walterreichelt@kreisgg.de; a.steingoetter@bischofsheim.de; s.starck@bischofsheim.de
Betreff: Sachbericht zum Effizienzgewinn des Kommunalen Vergabezentrums an HMdS
Anlagen: Sachbericht Effizienzgewinn IKZ Vergabezentrum im Kreis GG.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.06.2017 wurden unserer IKZ-Gemeinschaft Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR für die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums bewilligt. Voraussetzung für die Förderung war gemäß Nr. 3.6 der IKZ-Rahmenvereinbarung des Landes Hessen, dass durch die Zusammenarbeit eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben im kooperierenden Aufgabenbereich von mindestens 15 % pro Jahr erzielt wird (Effizienzgewinn).

Zum 30. Juni 2020 haben wir gegenüber dem Ministerium den Effizienzgewinn in einem Sachbericht zu dokumentieren. Anliegend finden Sie den Sachbericht, den ich am heutigen Tag im Namen aller beteiligten Kommunen an das Ministerium übermittelt habe. Wie Sie der Ziffer 6 entnehmen können, haben wir mit dem Kommunalen Vergabezentrum eine sehr erfreuliche Einsparungsquote von bereits 43,9 % im ersten Jahr seiner Tätigkeit, von 59,2 % im zweiten Jahr seiner Tätigkeit und absehbar eine noch höhere Quote im aktuell laufenden dritten Jahr erreicht. Die zahlreichen nicht monetären positiven Effekte, die die Zusammenarbeit darüber hinaus erbracht hat und weiterhin erbringen wird, sind unter Ziffer 7 im Sachbericht dargestellt.

Ich danke sehr herzlich allen Kolleginnen und Kollegen im Vergabezentrum, in unseren Verwaltungen und Ihnen, den Mitgliedern des Beirats, die diesen Erfolg im allseitigen Zusammenwirken möglich gemacht haben!

Weitere Einzelheiten können wir in unserer nächsten Beiratssitzung besprechen, für die Sie in den nächsten Tagen zwecks Terminfindung eine Doodle-Abfrage erhalten werden.

Bis dahin mit besten Grüßen

Marion Götz

IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau

www.ikz.imkreisgg.de

/ Stabsstelle

/ Interkommunale Zusammenarbeit

Stadt Raunheim

Am Stadtzentrum 1

65479 Raunheim

Tel.: 0 61 42 – 402 216 / Fax: 0 61 42 / 402 228

Mail: m.goetz@raunheim.de

// Besuchen Sie uns auf: www.raunheim.de //

Nachweis der Einsparungen für das Interkommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau gemäß Ziff. 3.6 der IKZ-Rahmenvereinbarung des Landes Hessen

Gemäß Bewilligungsbescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.06.2017 ist zum 30. Juni 2020 in einem Sachbericht der nach Nr. 3.6 der Rahmenvereinbarung jährlich zu erzielende Effizienzgewinn des Kommunalen Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau zu dokumentieren. Dieser Sachbericht wird nachfolgend vorgelegt.

Grundlage der folgenden Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit des Kommunalen Vergabezentrums ist das jährliche Berichtswesen des Vergabezentrums gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.02.2017. Der 1. Jahresbericht umfasste den Zeitraum vom 01.07.2017 (Arbeitsstart des Vergabezentrums) bis 30.06.2018, der 2. Jahresbericht den Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30.06.2019. Der 3. Jahresbericht wird die Tätigkeit des Vergabezentrums in der Zeit vom 01.07.2019 bis 30.6.2020 darstellen; der Bericht ist den beteiligten Kommunen bis 30.09.2020 vorzulegen (vgl. § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung).

Der Effizienzgewinn des Kommunalen Vergabezentrums ergibt sich insbesondere aus folgenden Faktoren, die nachfolgend im Einzelnen dargestellt werden:

1. Kosteneinsparungen durch gemeinsame Beschaffungen (Mengenbündelung / Beschaffungsgemeinschaften)
2. Einsparung von Prozesskosten
3. Einsparung von Fortbildungskosten
4. Einsparung bei Einführung der e-Vergabe

1. Kosteneinsparung durch gemeinsame Beschaffungen (Mengenbündelung / Beschaffungsgemeinschaften)

Zu den Aufgaben des Kommunalen Vergabezentrums gehört gemäß § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung u.a. die Durchführung von gemeinsamen Beschaffungen für die beteiligten Kommunen.

Im Berichtszeitraum vom 01.07.2017 bis dato wurden durch gemeinsame Beschaffungen erhebliche Einsparungen erzielt. Gleichzeitig wurden ökologische Standards wie die nachhaltige Beschaffung, Recycling und Umweltzertifizierung in den Ausschreibungen implementiert.

Die jährlichen Einsparungen aus allen gemeinsamen Beschaffungen¹ belaufen sich auf rd. 140.000 €. Sie setzen sich zusammen aus Einsparungen in den Bereichen Papier und Büromaterial (rd. 40.000 € p.A.), Hygiene/Reinigungsartikel (rd. 45.000 € p.A.) und Tinte/Toner (rd. 55.000 € p.A.).

Den eingesparten Kosten werden unter Ziff. 6 die Kosten für den Betrieb des Kommunalen Vergabezentrums gegenübergestellt.

¹ u.a. Beschaffungsgemeinschaften für

- Papier und Büromaterial 2018 (12 Städte und Gemeinden + Kreis Groß-Gerau)
- Hygieneartikel 2018 (6 Städte und Gemeinden + Kreis Groß-Gerau),
- Tinte und Toner 2018, 2019 (6 Städte und Gemeinden + Kreis Groß-Gerau)

Weitere Einkaufsgemeinschaften sind aktuell in Vorbereitung, z.B. für die Bereiche "Prüfung von Blitzschutzanlagen auf öffentlichen Gebäuden", "Sinkkastenreinigung", "Ungezieferbekämpfung (Ratten)" sowie erneut "Papier und Büromaterial".

2. Einsparung von Prozesskosten

A) Prozesskosteneinsparung bei Vergabeverfahren

Durch die seit 01.07.2017 gebündelte, d.h. zentrale Durchführung von Beschaffungen im Kommunalen Vergabezentrum fallen zahlreiche Arbeitsschritte und Aufwendungen für Vergabeverfahren der beteiligten Kommunen nur noch einmalig im Vergabezentrum an, und nicht mehr bei jeder Kommune einzeln. Vor der Gründung des Vergabezentrums musste jede Kommune alle Beschaffungsverfahren selbst durchführen.

Der 1. Jahresbericht – **Berichtszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018** – dokumentiert insgesamt **248 vergaberechtliche Verfahren**, sowohl im Bereich Bauleistungen als auch im Bereich Lieferungen, Dienst- und Werkleistungen, die vom Kommunalen Vergabezentrum für die beteiligten Kommunen und den Kreis Groß-Gerau durchgeführt wurden.

Der 2. Jahresbericht – **Berichtszeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019** – dokumentiert insgesamt **390 vergaberechtliche Verfahren**.

Entsprechend den von den Auftraggebern ermittelten Auftragsvolumina für die Vergabeverfahren in den genannten Berichtszeiträumen kamen folgende Vergabearten zur Anwendung:

Vergabeart	1. Jahresbericht 2017/18	2. Jahresbericht 2018/19
	Verfahren	Verfahren
Teilnahmewettbewerb	5	19
Verhandlungsverfahren	3	14
Offenes Verfahren	27	27
Nicht-offenes Verfahren	0	1
Öffentliche Ausschreibung	50	117
Interessenbekundungsverfahren	45	63
Beschränkte Ausschreibung	41	40
Freihändige Vergabe	77	109
Summe	<u>248</u>	<u>390</u>

Zur Ermittlung der bei diesen Verfahren erzielten Prozesskosteneinsparungen wird eine Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie² (BMWi) herangezogen. Die durchschnittlichen Prozesskosten für alle Vergabearten sind hier nach Prozessphasen aufgeschlüsselt. Hieraus werden die anteiligen Kosten für die Prozessphasen ermittelt, die vom Kommunalen Vergabezentrum durchgeführt wurden. Daraus ergeben sich folgende Einsparungen für die Kommunen als Auftraggeber:

² Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2008), Kostenmessung der Prozesse öffentlicher Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge aus Sicht der Wirtschaft und der öffentlichen Auftraggeber, Seite 76, Abb 38

Vergabeart	1. Jahresbericht 2017/18			2. Jahresbericht 2018/19		
	Verfahren	anteilige Kosten	Gesamt	Verfahren	anteilige Kosten	Gesamt
Teilnahme-wettbewerb	5	550 €	2.750 €	19	550 €	10.450 €
Verhandlungs-verfahren	3	1.150 €	3.450 €	14	1.150 €	16.100 €
Offenes Ver-fahren	27	1.300 €	35.100 €	27	1.300 €	35.100 €
Nicht-offenes Verfahren	0	1.300 €	0 €	1	1.300 €	1.300 €
Öffentliche Ausschreibung	50	1.150 €	57.500 €	117	1.150 €	134.550 €
Interessen-bekundungs-verfahren	45	550 €	24.750 €	63	550 €	34.650 €
Beschränkte Ausschreibung	41	800 €	32.800 €	40	800 €	32.000 €
Freihändige Vergabe	77	650 €	50.050 €	109	650 €	70.850 €
Summe	<u>248</u>		<u>206.400 €</u>	<u>390</u>		<u>335.000 €</u>

Multipliziert man die einzelnen Vergabearten mit den anteiligen Prozesskosten, ergeben sich folgende Jahressummen:

1. Jahresbericht – **Berichtszeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018** >>> **206.400 €**
2. Jahresbericht – **Berichtszeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2019** >>> **335.000 €**

Mit der zentralen Durchführung der Vergabeverfahren durch das Kommunale Vergabezentrum wurden diese Prozesskosten eingespart. **Es ergeben sich somit jährliche Einsparungen in Höhe von 206.400 € (1. Jahr) und 335.000 € (2. Jahr).**

Hinweis: Die Studie des BMWI stammt aus dem Jahr 2008. Die realen Prozesskosten dürften daher unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung zwischenzeitlich gestiegen sein. Dies gilt dementsprechend auch für die Höhe der **eingesparten** Prozesskosten, die somit tatsächlich höher sein dürften als oben ausgewiesen.

Den eingesparten Prozesskosten werden unter Ziff. 6 die Kosten für den Betrieb des zentralen Vergabezentrums gegenübergestellt.

B) Sonstige Kosteneinsparungen bei Vergabeverfahren (Externe Beratung)

Im Rahmen der Übernahme von Aufgaben durch das Kommunale Vergabezentrum ergaben sich in den Berichtszeiträumen 2017/18 und 2018/19 für die Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau weitere Einsparungen in den Bereichen Rechtsberatung / Anwaltsbüros und Beratung durch Architekten- / Ingenieurbüros (fachliche Beratung), da diese nun nicht mehr von externen Dritten in Anspruch genommen werden mussten:

Bereiche	1. Jahresbericht 2017/18	2. Jahresbericht 2018/19
	Einsparung	Einsparung
Rechtsberatung	46.375 €	34.500 €
Fachliche Beratung	22.332 €	91.912 €
Summe	<u>68.707 €</u>	<u>126.412 €</u>

Die Einsparungen wurden im Rahmen des jährlichen Berichtswesens gemäß § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung von den am Vergabezentrum beteiligten Städten und Gemeinden sowie dem Kreis Groß-Gerau ermittelt und mitgeteilt. Die Zusammensetzung der Beträge kann den beiden Jahresberichten 2017/18 und 2018/19 (dort jeweils Anlage 2) entnommen werden. Die Einsparungen für das dritte Jahr der Tätigkeit (01.07.2019 – 30.06.2020) werden nach Ablauf des Berichtszeitraums, d.h. nach dem 30.6.2020 von den Mitgliedskommunen mitgeteilt.

Für die ersten beiden Jahre der Tätigkeit des Vergabezentrums ergeben sich somit **jährliche Einsparungen in Höhe von 68.707 € (1. Jahr) und 126.412 € (2. Jahr)**. Im dritten Tätigkeitsjahr des Vergabezentrums wird sich der Einsparungsbetrag aufgrund der nochmals höheren Zahl der durchgeführten Vergabeverfahren weiter erhöhen.

3. Einsparung von Fortbildungskosten

Eine schriftliche Erhebung bei den 11 Mitgliedskommunen vor Einführung des Kommunalen Vergabezentrums ergab, dass dort insgesamt 163 Mitarbeiter*innen mit Beschaffungsaufgaben befasst waren. Ausgangspunkt der folgenden Berechnung ist, dass ohne Existenz des Vergabezentrums mindestens 50%, dementsprechend rd. 80 Mitarbeiter*innen in diesen Kommunen hätten aus- und regelmäßig fortgebildet werden müssen, um Ausschreibungen vergaberechtskonform durchführen zu können. Dies wäre insbesondere erforderlich gewesen, weil die vergaberechtlichen Vorschriften und die Rechtsprechung häufigen Änderungen unterliegen und die Komplexität des Vergaberechts immer weiter zunimmt.

Die Kalkulation der notwendigen Fortbildungskosten basiert auf der Annahme, dass die beteiligten Mitarbeiter*innen einmal jährlich eine Fortbildung hätten besuchen müssen. Je Seminar werden Kosten in Höhe von 400 € angenommen. Durch Übertragung der Verfahrensdurchführung auf das Vergabezentrum konnten diese Kosten eingespart werden. Hieraus ergeben sich **jährliche Einsparungen in Höhe von 32.000 €**.

Den Einsparungen werden unter Ziff. 6 die Kosten für den Betrieb des zentralen Vergabezentrums gegenübergestellt.

4. Einsparungen bei Einführung der e-Vergabe

Alle öffentlichen Auftraggeber sind seit 2018 verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die elektronische Vergabe zu erfüllen. Für die Anschaffung der erforderlichen Software entstehen jährliche Lizenzkosten in Höhe von 1.200 € je Kommune. Diese Kosten konnten infolge der Durchführung der Vergabeverfahren im Vergabezentrum in den Kommunen eingespart werden. Hieraus ergeben sich **jährliche Einsparungen in Höhe von 13.200 €**.

Den Einsparungen werden unter Ziff. 6 die Kosten für den Betrieb des zentralen Vergabezentrums gegenübergestellt.

5. Kosten des Betriebs des Kommunalen Vergabezentrums

Die Kosten des Betriebs des Vergabezentrums setzen sich zusammen aus den Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten ergeben sich aus der Personalbemessung, die vor der Gründung des Vergabezentrums vorgenommen wurde und sich bis heute bewährt hat. Diese erfolgte auf Basis der zu erwartenden Mengen und Arten der Vergabeverfahren der Mitgliedskommunen. Die von den Kommunen im Jahr 2016 gemeldeten jährlichen Bedarfe, die künftig über das Vergabezentrum beschafft werden sollten, ergaben folgende Zahlen und Arten der Vergaben:

9 Freihändige Vergaben
8 Öffentliche Ausschreibungen
2 Offene Verfahren
4 Beschränkte Ausschreibungen
= 23 Vergabeverfahren

Die Multiplikation der ermittelten Vergabearten mit den Prozesszeiten, die aus der Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie³ abzuleiten sind, ergab folgenden Stellenbedarf:

9 Freihändige Vergaben	x 68 Std.	=	612 Std.
8 Öffentliche Ausschreibungen	x 86 Std.	=	688 Std.
2 Offene Verfahren	x 92 Std.	=	184 Std.
<u>4 Beschränkte Ausschreibungen</u>	<u>x 71 Std.</u>	<u>=</u>	<u>284 Std.</u>
<u>23 Verfahren</u>		<u>=</u>	<u>1.768 Std.</u>

Auf Basis der jährlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (203 Arbeitstage = 1.590 Std. / Jahr⁴) ergab sich hierfür ein Stellenbedarf von **1,11 Planstellen**:

Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / Jahr = 1.590 Std. / Jahr
1.768 Std. / 1.590 Std. = 1,11 Planstellen

Über die oben genannten gemeldeten Bedarfe hinaus sollte das Vergabezentrum jedoch noch weitere Aufgaben wahrnehmen. Hierzu gehört z.B. die Erstellung und Abstimmung von Vertragsunterlagen zum Abschluss von Vergabeverfahren. Zudem sollten Verfahrensschritte in VOB-Verfahren durch das Vergabezentrum übernommen werden (Prüfung der Leistungsver-

³ a a O., S 140 Abb 72 i.V.m. S. 72 und S. 76

⁴ KGSt®-Bericht 16/2015, Kosten eines Arbeitsplatzes

zeichnungen, Submissionen, rechnerische Prüfung). Die VOB-Verfahren waren in den oben genannten 23 Verfahren noch nicht erfasst und daher hinzuzurechnen. Auch wurde vorsorglich ein zusätzlicher Zeitanteil für die Beratung der Kommunen angenommen, selbst wenn Beratungsleistungen auch bereits im Rahmen der o.g. Verfahrensschritte integriert stattfinden und insofern in deren Kosten bereits mit enthalten war. Auch die Betreuung der Vergabeplattform wurde mit einem Zeitzuschlag gesondert berücksichtigt.

Die Prozesszeiten, die mit diesen Tätigkeiten verbunden sind, wurden nicht oder nur teilweise von der o.g. Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erfasst. Sie wurden daher auf Basis der Daten der Hessischen Ausschreibungsdatenbank und aufgrund von Erfahrungswerten wie folgt geschätzt:

- Erstellung von Vertragsunterlagen:
23 Verfahren (s.o.) x 8 Std. je Verfahren (geschätzt) = 184 Std./Jahr
- bedarfsweise zusätzliche Beratungsleistungen für Kommunen:
1 Std./Tag (geschätzt) x 203 Arbeitstage/Jahr = 203 Std./Jahr
- Durchführung von Interessensbekundungsverfahren in VOB-Verfahren:
43 Verfahren (S. 5 f., 2. Tabellenspalte) x 15 Std. je Verfahren⁵ = 645 Std./Jahr
- Durchführung der VOB-Verfahren (Veröffentlichungen, Submissionen, rechnerische Prüfungen):
31 Verfahren (S. 5 f., 2. Tabellenspalte) x 43,5 Std. je Verfahren⁶ = 1.348,50 Std./Jahr
- Betreuung der Vergabeplattform:
1 Std./Tag (geschätzt) x 203 Arbeitstage = 203 Std. / Jahr

Hieraus ergaben sich zusätzliche Prozesszeiten in Höhe von insgesamt 2.583,50 Std./Jahr. Diese führten zu einem zusätzlichen Personalbedarf von **1,62 Planstellen**:

Arbeitszeit einer Vollzeitkraft / Jahr (203 Arbeitstage) = 1.590 Std. / Jahr
2.583,50 Std. / 1.590 Std. = 1,62 Planstellen.

Rechnerisch ergab sich somit ein Gesamtbedarf von 2,73 Planstellen (1,11 + 1,62) für den Betrieb des Vergabezentrums. Dem Nachweis der Einsparungen im Rahmen der Antragstellung auf Fördermittel des Landes Hessen gem. Ziff. 3.6 der IKZ-Rahmenvereinbarung im Jahr 2017 wurden daher aufgerundet 2,75 Planstellen zugrundegelegt.

Aufgrund des Aufgabenspektrums des Vergabezentrums und des Anforderungsprofils der zu besetzenden Stellen ergab sich eine Stellenwertigkeit nach EG 11 TVöD / A 12 BBesG. Zur Beurteilung der Stellenwertigkeit wurden sowohl vergleichbare Stellenausschreibungen als auch bereits juristisch überprüfte Tätigkeitsmerkmale (Arbeitsgericht Düsseldorf, AZ: 10 Ca 8032/09, 26. Februar 2010) herangezogen.

Nach Arbeitsaufnahme durch das Vergabezentrum am 01.07.2017 bis zum heutigen Tag hat sich die damalige Personalbemessung als geeignet und auskömmlich erwiesen. Sie hat über die Leistungserbringung für die 11 Mitgliedskommunen hinaus zusätzlich sogar noch die Erbringung vergaberechtlicher Dienstleistungen gegen Kostenerstattung für weitere öffentliche Aufgabenträger auf der Basis von Einzelaufträgen ermöglicht (Zweck- und Wasserverbände,

⁵ abgeleitet aus BMWI-Studie, a.a.O., S. 140 Abb. 72 | V.m. S. 76

⁶ abgeleitet aus BMWI-Studie, a.a.O., S. 140 Abb. 72 | V.m. S. 72

Unternehmen des Kreises Groß-Gerau, Nicht-Mitglieds-Kommunen). Die hierdurch erzielten Deckungsbeiträge zu den Kosten des Vergabezentrums seit 01.07.2017 werden nachfolgend aus Vereinfachungsgründen nicht dargestellt und stattdessen die vollen Personal- und Sachkosten für 2,75 Planstellen aufgeführt.

Für die Berechnung der Personalkosten des Vergabezentrums wurde zum Zeitpunkt der Antragstellung auf IKZ-Fördermittel die Personalkostentabelle des Landes Hessen 2016 zu Grunde gelegt⁷. Danach ergaben sich folgende Kosten:

- Arbeitnehmer/innen der Entgeltgruppe 11 TVöD:

Personalkosten ohne Arbeitsplatzkosten / Jahr:	75.301,00 €
Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10 % ⁸ :	7.530,10 €
<hr/>	
jährliche Gesamtkosten / Arbeitsplatz:	82.831,10 €
x 2,75 Stellen:	<u>227.785,52 €</u>

- Beamte / Beamtinnen der Besoldungsgruppe A 12:

Personalkosten ohne Arbeitsplatzkosten / Jahr:	91.331,00 €
Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10 %:	9.133,10 €
<hr/>	
jährliche Gesamtkosten / Arbeitsplatz:	100.464,10 €
x 2,75 Stellen:	<u>276.276,27 €</u>

Eine Mischkalkulation beider Werte ergab Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Vergabezentrums in Höhe von **252.030,89 €**:

$$227.785,52 € + 276.276,27 € = 504.061,79 €$$

$$504.061,79 € / 2 = 252.030,89 €$$

Bei Aktualisierung der Kosten gemäß den Personalkostentabellen des Landes Hessen für die Jahre 2017 und 2018⁹ gestaltet sich die Kostenaufstellung wie folgt:

<u>Arbeitnehmer*innen der Entgeltgruppe 11</u> <u>TVöD:</u>	2017	2018
Personalkosten ohne Arbeitsplatzkosten / Jahr:	77.859,00 €	79.264,00 €
Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10 %	7.785,90 €	7.926,40 €
jährliche Gesamtkosten / Arbeitsplatz	85.644,90 €	87.190,40 €
x 2,75 Stellen:	235.523,47 €	239.773,60 €

<u>Beamte / Beamtinnen der Besoldungsgruppe</u> <u>A 12:</u>	2017	2018
Personalkosten ohne Arbeitsplatzkosten / Jahr:	92.630,00 €	95.212,00 €
Arbeitsplatzkosten in Höhe von 10 %	9.263,00 €	9.521,20 €
jährliche Gesamtkosten / Arbeitsplatz	101.893,00 €	104.733,20 €
x 2,75 Stellen:	280.205,75 €	288.016,30 €

⁷ Personalkostentabelle des Landes Hessen, Staatsanzeiger vom 9.5.2016, S. 517 ff

⁸ Aufgrund der Eingliederung des Vergabezentrums in die Kreisverwaltung Groß-Gerau und der dort möglichen Mitnutzung bereits vorhandener Infrastruktur entstehen vielfältige Synergien, so dass der pauschale Ansatz eines Sachkostenanteils von 10 % der Personalkosten sachgerecht ist.

⁹ Personalkostentabellen des Landes Hessen, Staatsanzeiger vom 7.5.2018, S. 605 ff. und vom 27.05.2019, S. 509 ff

Eine Mischkalkulation beider Werte ergibt Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Vergabezentrums in Höhe von **257.864,61 € (2017) bzw. 263.894,95 € (2018)**:

$$515.729,22 \text{ €} / 2 = 257.864,61 \text{ €}$$

$$527.789,90 \text{ €} / 2 = 263.894,95 \text{ €}$$

Bei der nachfolgenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die **jährlichen Personal- und Sachkosten für den Betrieb des Vergabezentrums in Höhe von (aufgerundet) 258.000 € für das erste Jahr der Tätigkeit (2017/18) und von 264.000 € für das zweite Jahr der Tätigkeit des Vergabezentrums (2018/2019)** zugrunde gelegt.

6. Berechnung des Effizienzgewinns

Kosten der Kommunen ohne Kommunales Vergabezentrum / Jahr:

Kostenart	Erläuterung	Kosten 2017/18	Kosten 2018/19
Gemeinsame Beschaffungen	Ziff. 1	140.000 €	140.000 €
Prozesskosten	Ziff. 2 A	206.400 €	335.000 €
Sonstige Kosteneinsparungen (Externe)	Ziff. 2 B	68.707 €	126.412 €
Fortbildungskosten	Ziff. 3	32.000 €	32.000 €
Kosten e-Vergabe (Software-Lizenzen)	Ziff. 4	13.200 €	13.200 €
Gesamtkosten / Jahr ohne KVZ		<u>460.307 €</u>	<u>646.612 €</u>

Kosten des Kommunalen Vergabezentrums / Jahr:

	Erläuterung	Kosten 2017/18	Kosten 2018/19
Kosten des Kommunalen Vergabezentrums (Personal- und Sachkosten)	Ziff. 5	<u>258.000 €</u>	<u>264.000 €</u>

Somit ergeben sich seit dem Arbeitsstart des Kommunalen Vergabezentrums am 01.07.2017 folgende Einsparungen:

	1. Jahr (2017/18)	2. Jahr (2018/19)
Kosten ohne Vergabezentrum / Jahr:	460.307 €	646.612 €
Kosten des Vergabezentrums / Jahr:	258.000 €	264.000 €
Einsparung / Jahr	<u>202.307 €</u>	<u>382.612 €</u>

Dies entspricht einer Einsparungsquote von

1. Berichtsjahr 2017/18: 43,9 %

2. Berichtsjahr 2018/19: 59,2 %

Auch im 3. Tätigkeitsjahr des Kommunalen Vergabezentrums, das am 30.06.2020 enden wird, ist aufgrund des erneut gestiegenen Umfangs der Inanspruchnahme des Zentrums durch die angeschlossenen Kommunen in Verbindung mit den daraus resultierenden kommunalen Einsparungen mit einer Einsparungsquote von weit über 15 % zu rechnen. Auch in diesem Jahr wird somit die Mindestvorgabe der IKZ-Richtlinien des Landes Hessen erfüllt werden.

7. Weitere Vorteile der Kooperation

Über den unter Ziff. 5 dargestellten Effizienzgewinn hinaus entstehen durch das Kommunale Vergabezentrum zahlreiche weitere Vorteile, die bei der Berechnung der finanziellen Einsparungen nicht abgebildet sind, jedoch für die Kommunen wesentliche Vorteile in der Leistungserbringung und letztlich ebenfalls geldwerte Vorteile darstellen:

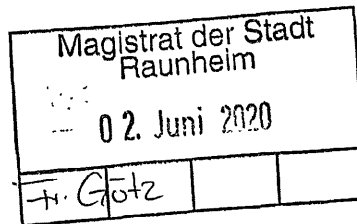
- Durch das jederzeitige Zur-Verfügung-Stehen von qualifiziertem Personal im Vergabezentrum als Ansprechpartner der Kommunen in allen Vergabefragen kann für das gesamte Spektrum der Beschaffungsgüter und Dienstleistungen jederzeit eine den örtlichen Bedarfen entsprechende und rechtskonforme Vergabe gewährleistet werden – unabhängig von der örtlichen Personalausstattung oder Krankheits- und Urlaubsabwesenheit örtlicher Kompetenzträger/innen.
- Zahlreiche Beschäftigte der Kommunen, die bislang nur selten, unregelmäßig und mit kleinen Zeitanteilen mit Vergaben befasst waren, können künftig insoweit effizienter eingesetzt werden und müssen zudem nicht mehr zeitaufwendig für nur wenige Vergabeverfahren im Jahr im komplexen Vergaberecht aus- und fortgebildet werden.
- Die Bearbeitungsroutine im Vergabezentrum führt zu einer Aufwandsreduzierung je Beschaffungsvorgang, da alle Formen von Vergabeverfahren als Standardaufgabe häufig und regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden und keine jeweils aufwendige Einarbeitung von Beschäftigten für nur einzelne Vorgänge im Jahr erforderlich ist. Die Bearbeitungsroutine kann - unter Beachtung der gesetzlichen Mindestfristen - tendenziell zudem zu einer Verringerung der Bearbeitungsdauer je Beschaffungsvorgang führen.
- Durch die regelmäßige und fachlich qualifizierte Durchführung von Vergabeverfahren erhöht sich die Rechtssicherheit der Vergaben und es sinkt das Risiko erfolgreicher Vergaberügen oder Klagen sowie der damit verbundenen Verfahrensverzögerungen und Zusatzkosten für kommunale Projekte und Maßnahmen.
- Organisatorische und personelle Aufwendungen der Kommunen für die Einführung der e-Vergabe (über die oben bereits aufgeführten monetären Aufwendungen hinaus) entfallen.
- Der gemeinsame Einkauf unterstützt die Kommunen bei der Beschaffung unter Berücksichtigung ökologischer und anderer nachhaltiger Kriterien.
- Die Tätigkeit im Vergabezentrum ermöglicht die Spezialisierung des dortigen Personals und eröffnet diesem somit zusätzliche Perspektiven der Personalentwicklung.



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen: IV 3 - 3 v 03-01

Stadt Raunheim
Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim



Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in Frau Speier
Durchwahl (06 11) 353 1522
Telefax: (06 11) 353 1697
Email: andrea.speier@hmdis.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 27. Mai 2020

**Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit;
Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock für das Interkommunale
Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau**

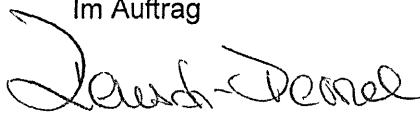
Ihr Schreiben vom 13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Götz,

vielen Dank für die Vorlage des Sachberichts, mit dem Sie den bisher erzielten Effizienzgewinn des interkommunalen Vergabezentrums darlegen. Den erforderlichen Nachweis haben Sie hiermit erbracht. Der Sachbericht belegt in eindrucksvoller Weise, dass sich durch den gemeinsamen Verbund in einem komplexen kommunalen Aufgabenbereich wie dem Vergabe- und Beschaffungswesen erhebliche Einsparungen und Synergieeffekte erreichen lassen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist vorbildhaft und kann auch für andere Kommunen beispielgebend sein.

Ich wünsche der Kooperation weiterhin einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Reusch-Demel)

